

Beschlussvorlage

- öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Vorlage Nr. XVI/734

Overath, den 03.11.2022

Berichterstatter:

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss

Stadtrat

Sitzungstermin

07.12.2022

14.12.2022

Hebesatzsatzung 2023

Finanzielle Auswirkungen? ja

Geschäftsjahr 2023
Kostenart

Beschlussvorschlag:

Der HFA empfiehlt folgenden Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Erlass einer Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2023 in der Fassung des beigefügten Entwurfs.

Die Satzung wird dem Original der Niederschrift als Anlage und Bestandteil beigeheftet.

Sachdarstellung mit Stellungnahme zum Leitbild :

Der Haushaltsplan 2023 und das freiwillige Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2024 bis 2029 können nicht frühzeitig öffentlich bekannt gemacht werden. Dies hat zur Folge, dass die Haushaltssatzung 2023 ebenfalls nicht öffentlich bekannt gemacht werden kann und damit weder die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan noch das Haushaltssicherungskonzept in Kraft gesetzt werden können.

Um die Stadt jedoch in die Lage zu versetzen, die Grundsteuern und die Gewerbesteuer zu erheben, sieht der Gesetzgeber den Erlass einer so genannten Hebesatzsatzung vor. Aus diesem Grunde schlägt die Verwaltung vor, für das Jahr 2023 eine Hebesatzsatzung zu erlassen.

Die Hebesätze stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Hebesatz 2022 in %	Hebesatz 2023 in %
Grundsteuer A	360	360
Grundsteuer B	850	850
Gewerbesteuer	465	465

Mit dieser Hebesatzsatzung werden die Hebesätze für die Grundsteuern und Gewerbesteuer zum 01.01.2023 festgesetzt.

Dominique Stölting
Stadtkämmerin